

Regensburg, den 12.04.2024

45.2 Seb
4147 10

An
Amt 61.2
Herrn Backhaus

Denkmalpflegerische Stellungnahme

Betreff: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Regensburg Nord

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Az. 61.2. Ka)

Auf dem Flurstück 1127 Gmkg. Sallern wurden bei einer luftbildarchäologischen Auswertung Bewuchsmerkmale festgestellt, die hier eine Siedlung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit vermuten lassen.

Gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG bedürfen daher alle Bodeneingriffe einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, die bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

45.2
im Auftrag

Dr. Sebrich